



6.11.74 Erste Änderung der Ausführungsbestimmungen für den Masterstudiengang Verfahrenstechnik/Chemieingenieurwesen an der Technischen Universität Clausthal, Fakultät für Mathematik/Informatik und Maschinenbau Vom 23. April 2019

Die Ausführungsbestimmungen für den Master-Studiengang Verfahrenstechnik/Chemieingenieurwesen vom 15. Januar 2019 (Mitt. TUC 2019, Seite 19) werden mit Beschluss der Fakultät für Mathematik/Informatik und Maschinenbau vom 23. April 2019 und Genehmigung des Präsidiums der Technischen Universität Clausthal (§ 37 Abs. 1 Ziffer 5b NHG) vom 08. Mai 2019 wie folgt geändert (Mitt.TUC 2019, Seite 166):

Abschnitt I

Es werden folgende Übergangsbestimmungen aufgenommen:

Übergangsbestimmungen für Bachelor-Absolventen der TUC nach AFB VT/CIW vom 22.09.2009

Studierende, welche den Bachelor-Studiengang Verfahrenstechnik/ Chemieingenieurwesen nach den bisherigen Ausführungsbestimmungen vom 22. September 2009 in der Fassung der 5. Änderung vom 23.06.2015 abschließen oder bereits abgeschlossen haben, müssen im Masterstudiengang nach diesen Ausführungsbestimmungen anstelle der Pflichtmodule „Computational Fluid Dynamics (CFD) für Verfahrenstechnik“ und „Verbrennungstechnik“ nachfolgende Module verpflichtend absolvieren:

Anstelle des Moduls „Computational Fluid Dynamics (CFD) für Verfahrenstechnik“ (4 LP):

Modul: Stationäre Simulation mit AspenPlus		3	4		1/25 0.04		
Stationäre Simulation mit AspenPlus	W 8676	3Ü	4	K/M	1	ben.	MP

Anstelle des Moduls „Verbrennungstechnik“ (6 LP):

Modul: Brennstoffzellen und Turbulente Strömungen		4	6		1/20 0.05		
Brennstoffzellen II	S 2325	2V	3	K/M	0.5	ben.	MTP
Turbulente Strömungen	S 8034	2V	3	K/M	0.5	ben.	MTP

Die Module „Stationäre Simulation mit AspenPlus“ und „Brennstoffzellen und Turbulente Strömungen“ und deren zugehörigen Lehrveranstaltungen/Prüfungen können in diesem Fall nicht gleichzeitig im Wahlpflichtbereich VT/CIW gewählt werden.

Eine Anmeldung zu den Ersatzprüfungen ist nur schriftlich per Formblatt („Antrag auf Zulassung zu Prüfungen“) beim Prüfungsamt möglich.

Übergangsbestimmungen für Master-Studierende der TUC nach AFB VT/CIW vom 23. Juni 2015 i. d. F. der 4. Änderung vom 15.01.2019

Studierende, welche im Master-Studiengang Verfahrenstechnik/ Chemieingenieurwesen nach den bisherigen Ausführungsbestimmungen vom 23. Juni 2015 in der Fassung der 4. Änderung vom 15.01.2019 bis zum Ende des Sommersemesters 2019 das Pflichtmodul „Simulationsmethoden in den Ingenieurwissenschaften“ erfolgreich abgelegt haben, wird bei einem Wechsel in diese Ausführungsbestimmungen das Modul „Simulationsmethoden in den Ingenieurwissenschaften“ als Ersatz für das Modul „Computational Fluid Dynamics (CFD) für Verfahrenstechnik“ angerechnet. Ab dem WS 2019/20 ist das Pflichtmodul „Computational Fluid Dynamics (CFD) für Verfahrenstechnik“ verpflichtend zu erbringen. Evtl. vorhandene Fehlversuche im Modul „Simulationsmethoden in den Ingenieurwissenschaften“ werden auf das neue Pflichtmodul „Computational Fluid Dynamics (CFD) für Verfahrenstechnik“ angerechnet.

Hinweis:

Die Übergangsbestimmungen zur 4. Änderung vom 15.01.2019 sind zu beachten.

Abschnitt II

Diese Änderung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule in Kraft.